

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1150

## Oensingen: Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung (Anhang 1)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 die an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung (Anhang 1) (siehe Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021) zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung hat den Änderungen (§ 2 und § 3) der Gebührenordnung zugestimmt.

### 2. Erwägungen

Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung (Anhang 1) erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung (Anhang 1) der Einwohnergemeinde Oensingen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2,  
4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 1 Reglement und mit  
Rechnung (**Einschreiben**)